

Afrika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1960)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. PRAKTISCHE TÄTIGKEIT

Hilfs- und Beistandsaktionen

Die im Jahre 1960 vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ¹⁾ durchgeführten Aktionen lassen erneut die weltweite Bedeutung des aus der grossherzigen Tat Henry Dunants hervorgegangenen Werkes erkennen. Bis in die entferntesten Teile der Erde erstreckte sich die mannigfache Tätigkeit. In einigen Fällen handelte es sich dabei um Hilfsaktionen, die man "klassisch" bezeichnen könnte; andernorts musste das IKRK zu völlig neuen Massnahmen greifen. Stets war es jedoch darauf bedacht, nichts zu unternehmen, was nicht streng mit seinem Menschlichkeitsideal und seiner beinahe hundertjährigen Tradition im Einklang stünde.

AFRIKA

Kongo

Die Haupttätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf dem afrikanischen Kontinent wurde im Jahre 1960 in der ehemaligen belgischen Kolonie Kongo ausgeübt. Sie nahm vielfältige Formen an.

Gleich zu Beginn der Unruhen, die der Unabhängigkeitserklärung folgten, begaben sich zwei Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an Ort und Stelle, um im Einvernehmen mit den kongolesischen Behörden Massnahmen zur Unterstützung der von den Ereignissen betroffenen Bevölkerung zu ergreifen.

Die erste Notstandsaktion des Internationalen Komitees im Kongo setzte sich zunächst zum Ziel, von allen die Achtung des

1) Der Kürze halber wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in diesem Bericht mit seinen Anfangsbuchstaben IKRK bezeichnet.

Rotkreuzzeichens zu erwirken, das die auf Initiative der IKRK-Delegation geschaffenen neutralisierten Zonen schützte. Sie umfassten vor allem Krankenhäuser von Léopoldville und Stanleyville. Alle beteiligten Parteien waren mit der Errichtung dieser Zonen einverstanden, und sie erfüllten ihren Zweck ¹⁾.

Die IKRK-Vertreter befassten sich ausserdem mit der Evakuierung von Zivilpersonen, die, da sie im Busch lebten, von der Aussenwelt abgeschnitten waren und den Wunsch äusserten, das Land zu verlassen. Mit einem Schutzbrief des IKRK versehen, durchfuhren Sanitätskolonnen des Kongolesischen Roten Kreuzes von Léopoldville aus das Gebiet, um die Verbindung mit den zu evakuierenden Personen herzustellen und sie in Aufnahmelager zu bringen. Ein mit dem roten Kreuz versehenes Flugzeug führte im Raum von Stanleyville ähnliche Operationen durch. Ferner verteilte die IKRK-Delegation in den Aussenbezirken von Léopoldville Milchpulver und Vitaminprodukte an die kongolesische Bevölkerung.

Der Erfolg dieser Aktionen ist der freiwilligen Mitarbeit des Kongolesischen Jugendrotkreuzes zu verdanken. Dieser Verband, der früher dem Belgischen Roten Kreuz angeschlossen war, setzt sich aus jungen Kongolesen zusammen, die dem Menschlichkeitsideal des Roten Kreuzes voll und ganz ergeben sind. Sie leisteten den IKRK-Delegierten auf Grund ihrer Kenntnis des Landes und der Ortssprachen unschätzbare Dienste als Dolmetscher und Vermittler.

Ein weiterer Delegierter des IKRK begab sich nach Usumbura in Ruanda-Urundi, um die Heimschaffung ehemaliger Angehöriger der kongolesischen Streitkräfte, die sich in diesem von Belgien verwalteten Gebiet befanden, einzuleiten. Sie waren Gegenstand von Vergeltungsmassnahmen einheimischer Stämme und baten, in das Landesinnere

1) Folgende Delegierte waren im Jahre 1960 im Kongo (in der Reihenfolge ihrer Ankunft): Charles AMMANN, Geoffrey Cassian SENN, Georges OLIVET, Pierre GAILLARD, Louis de CHASTONAY, Claude PILLOUD, Jean-Pierre SCHOENHOLZER, Edouard Louis JAQUET, Maurice THUDICHUM, René FAZEL, Georges HOFFMANN, Christian de SEPIBUS, Melchior BORSINGER und Andréas VISCHER. Sekretärinnen: Fräulein Eliane HELFER, Frau SCHOENHOLZER und Fräulein Sonja BAUMANN.

geschafft zu werden. In Begleitung ihrer Frauen und Kinder gelangten sie in kleinen Gruppen in ihre Heimatprovinzen.

Ärztliche Betreuung. - Die bedeutendste Aktion des Roten Kreuzes im Kongo war die medizinische Hilfe, dank derer die Krankenhäuser der Hauptorte die Bevölkerung weiterhin betreuen konnten. Im Juli 1960 machte der kongolesische Gesundheitsminister dem IKRK-Delegierten in Léopoldville Mitteilung von der besorgniserregenden sanitären Lage des Landes. Noch im gleichen Monat erliess der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, über die Weltgesundheitsorganisation einen Aufruf an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften, medizinische Hilfsgruppen nach dem Kongo zu entsenden, um die durch die Abreise zahlreicher europäischer Ärzte hinterlassene Lücke zu schliessen.

Die beiden internationalen Rotkreuzinstitutionen wandten sich daraufhin unverzüglich an die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, und ihr Appell fand einen starken Widerhall.

Zwei Arten von medizinischen Hilfsgruppen wurden erbeten: zur einen sollten ein Arzt, der Operationen durchführen kann und Kenntnisse auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten besitzt, sowie zwei Krankenpfleger gehören; zur anderen ein Chirurg, ein Tropenfacharzt und drei Krankenpfleger. Französische Sprachkenntnisse waren keine Grundbedingung, es wurde jedoch empfohlen, dass mindestens zwei Angehörige der Gruppe, darunter der Arzt, französisch sprechen. Die Mission sollte zunächst mindestens drei Monate dauern. Achtundvierzig Stunden nach diesem gemeinsamen Aufruf erklärten sich neun nationale Gesellschaften bereit, einen Teil des angeforderten Personals zu entsenden. Die erste Gruppe, die vom Norwegischen Roten Kreuz gestellt wurde, landete am 25. Juli 1960 mit einem Militärflugzeug in Léopoldville. Neun weitere stammten aus folgenden Ländern: Dänemark, Finnland, Iran, Jugoslawien, Kanada, dem Libanon und Schweden. Das Niederländische Rote Kreuz ordnete ein Sonderteam für Bluttransfusionen ab. Auf Grund von Nachrichten aus Léopoldville bat die Weltgesundheitsorganisation am 28. Juli 1960 das IKRK und die Liga um die sofortige Entsendung zusätzlicher Arztegruppen. So wertvoll die Unterstützung der bereits eingesetzten zehn Equipen war, erwies sie sich

doch als unzureichend, weshalb die Weltgesundheitsorganisation den Antrag stellte, sie zu verdoppeln. Diese von den IKRK-Delegierten bestätigten Informationen nahmen Bezug auf die Feststellungen des kongolesischen Gesundheitsministeriums, nach denen die Krankenhäuser der Provinz Kasai, insbesondere dasjenige des Hauptortes Luluaburg, ohne jegliches medizinisches Personal seien; es war damit zu rechnen, dass die Berichte aus anderen Provinzen eine ähnliche Lage aufweisen würden.

Daraufhin beschlossen das IKRK und die Liga, einen zweiten Appel an 18 nationale Rotkreuzgesellschaften, die noch nicht aufgefordert worden waren, ergehen zu lassen.

In Verbindung mit der Weltgesundheitsorganisation und der kongolesischen Regierung wurde ein Plan aufgestellt, nach dem die Ärztegruppen der nationalen Gesellschaften auf die hauptsächlichsten Zivilkrankenhäuser des Landes verteilt werden sollten. Ihr Einsatz erfolgte unter der Verantwortung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, das ihre Aktion im Einvernehmen mit der WHO und den kongolesischen Behörden koordinieren sollte; die Liga der Rotkreuzgesellschaften übernahm die Rekrutierung, den Transport und die materielle Betreuung: Empfang und Unterbringung der Gruppen, Finanz- und Personalfragen usw.

Nachstehend bringen wir den Wortlaut der Vereinbarung, die am 27. Juli 1960 zwischen dem IKRK und der Liga zur Festlegung ihrer Zuständigkeit getroffen wurde :

1. Die beiden Institutionen stimmen darin überein, dass auf Grund der im Kongo herrschenden Unruhen das IKRK für jede internationale Aktion des Roten Kreuzes in diesem Land für zuständig anerkannt wird.
2. Die Liga und das IKRK werden an eine bestimmte Anzahl nationaler Rotkreuzgesellschaften, die im gemeinsamen Einvernehmen ausgewählt werden, einen Aufruf richten, um sie zu bitten, medizinische Hilfsgruppen für den Kongo zur Verfügung zu stellen.
3. Die medizinischen Hilfsgruppen, die auf Grund des Aufrufs der Liga von den nationalen Rotkreuzgesellschaften gestellt werden, werden im Kongo der unmittelbaren Verantwortung des IKRK unterstellt, das ihren Einsatz koordiniert.
4. Es wurde vereinbart, dass die Liga einen Verbindungsmann nach dem Kongo entsendet, der für das Wohlbefinden der Mitglieder dieser medizinischen Hilfsgruppen sorgen und eventuell auftauchende innere Verwaltungsfragen regeln soll. Dieser Verbindungsmann handelt im Einvernehmen mit der Delegation des IKRK und hält sie über seine

Tätigkeit völlig auf dem laufenden. Er beschränkt seine Demarchen an Ort und Stelle auf den Gegenstand seiner Mission, wie sie oben bezeichnet ist.

5. Die im Kongo eingesetzten medizinischen Hilfsgruppen der nationalen Gesellschaften wahren ihre völlige Selbständigkeit auf medizinischer und wissenschaftlicher Ebene. Sie erhalten jedoch von der Delegation des IKRK allgemeine Richtlinien für die Ausübung ihrer Funktionen, entsprechend den Vereinbarungen, die die Delegation mit den Ortsbehörden, den Vertretern der Weltgesundheitsorganisation und erforderlichenfalls mit den UN-Streitkräften zu diesem Zweck treffen wird.

Die erste Phase der Aktion bestand in der Ankunft und Eingliederung der Ärzteneinheiten. Ein Delegierter des IKRK führte sie zu ihren Arbeitsplätzen, stellte sie den örtlichen Zivil- und Militärbehörden vor und sorgte für ihre Unterkunft. Alle nahmen ohne Ausnahme ihre Arbeit unverzüglich in Angriff. Sie ersetzten somit auf der Stelle mit ausserordentlichem Mut die Ärzte, die durch die Umstände gezwungen worden waren, das Land zu verlassen. Die einheimische Bevölkerung nahm sie freundlich auf, und so hatten sie nicht allzu sehr unter den Wirren, die mehrere Gebiete des Kongos erschütterten, zu leiden. Einige Gruppen brachten mehr oder weniger bedeutende Mengen chirurgischen Materials und Medikamente mit; die andern wurden vom kongolesischen medizinisch-pharmazeutischen Zentraldepot versorgt. Übrigens fanden fast alle eine ausreichende Krankenhauseinrichtung vor, die teils sogar höchst zufriedenstellend war.

Unter den in Léopoldville verbliebenen Einheiten übernahm eine (die holländische) den Bluttransfusionsdienst des Kongolesischen Roten Kreuzes. Eine andere Einheit (ein iranischer Chirurg mit zwei griechischen Krankenschwestern) wurde auf Initiative des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz dem Sanitätsdienst der öffentlichen Gewalt für die Militärlager der Hauptstadt zur Verfügung gestellt.

Diese zum Wohle des kongolesischen Volkes freiwillig übernommene ärztliche Betreuung stellte einen beachtenswerten Beitrag der Welt des Roten Kreuzes dar. Für eine Dauer von drei Monaten berechnet, können die Kosten dafür auf mindestens 150.000 US-Dollar angesetzt werden.

Nachdem die Gruppen eingerichtet waren, begann eine neue Phase der Aktion : die Arzttätigkeit im eigentlichen Sinne. Die IKRK-

Delegation in Léopoldville bemühte sich, mit den auf die verschiedenen Kongogebiete verteilten Arzteinheiten in möglichst engem Kontakt zu bleiben. Die Vereinten Nationen stellten ihr ein Sonderflugzeug zur Verfügung, wodurch die Verbindung mit den Einheiten aufrechterhalten und die erforderlichen Transporte, besonders von Arzneimitteln, sichergestellt werden konnten.

Am 15. Oktober 1960 umfasste die medizinische Hilfsaktion achtundzwanzig Einheiten mit insgesamt rund hundert Personen, darunter zweiundfünfzig Ärzte, unterstützt von Krankenpflegern und -pflegerinnen, Laboranten, Anästhesisten, Dolmetschern usw. Sie kamen aus 20 Ländern : Australien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, der Deutschen Demokratischen Republik, Finnland, Griechenland, Indien, Iran, Irland, Japan, Jugoslawien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Pakistan, Polen, Schweden, der Tschechoslowakei, Venezuela und der Vereinigten Arabischen Republik.

Ursprünglich war diese Notstandsaktion für eine Dauer von drei Monaten, d. h. bis Ende Oktober 1960, vorgesehen. Die Lage zu diesem Zeitpunkt machte jedoch die Anwesenheit zahlreicher Arztegruppen noch immer erforderlich.

Angesichts der unsicheren Regierungsverhältnisse und der Haushaltsschwierigkeiten hatten die kongolesische Regierung und die ihr als Sonderorgan der Vereinten Nationen beratend zur Seite stehende WHO ihren Plan zur Ablösung der Rotkreuzeinheiten durch von der kongolesischen Regierung vertraglich verpflichtete Ärzte noch nicht verwirklichen können.

Am 28. Oktober 1960 kündigten das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften an, dass vierzehn nationale Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne sich bereit erklärt hatten, den Einsatz ihrer Arztegruppen um drei Monate zu verlängern.

Später schlossen sich weitere nationale Gesellschaften dieser Aktion an oder verlängerten ebenfalls die Missionsdauer ihrer Einheiten, so dass Ende Dezember 1960 das medizinische Personal folgender Länder seinen Dienst im Kongo fortsetzte: Australien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Indien, Iran, Irland, Jugoslawien, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Schweden, Tschechoslowakei.

Die Arztgruppen der nationalen Rotkreuzgesellschaften haben im Kongo unter oft äusserst schwierigen Bedingungen eine bewundernswerte Arbeit geleistet. Durch ihre Tätigkeit wurde im weiteren Sinne die Wirkungskraft und weltumfassende Bedeutung unseres gemeinsamen Zeichens gewürdigt. Zur Jahreswende sandte ihnen der Präsident des IKRK, Professor Dr. Léopold Boissier, folgende Botschaft :

"In dem zu Ende gehenden Jahr wurde eine Aktion durchgeführt, die in den Annalen der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gegründeten weltumspannenden Bewegung einmalig ist.

Es geschah in der Tat zum ersten Mal, dass unsere nun bald hundertjährige Institution berufen wurde, ärztliche Hilfe von solcher Tragweite auf ein ganzes Land auszudehnen. Auch war es zum ersten Mal, dass sie sich gemeinsam mit der Liga an die nationalen Gesellschaften um Unterstützung für eine derartige Aktion wandte.

Durch die aufopfernde Erfüllung Ihrer humanitären Aufgabe unter besonders schwierigen Bedingungen machen Sie dem Roten Kreuz, auf das die ganze Welt mit stets wachsender Bewunderung blickt, Ehre.

Meine Mitarbeiter und ich möchten Ihnen sagen, wie stolz wir sind, dass wir uns auf Sie alle, die Sie fern von Ihren Familien und Ihrer Heimat Ihre wohltätige Arbeit an der Schwelle des neuen Jahres fortsetzen, verlassen können.

Aus tiefem Herzen wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Glück und Segen, ebenso für die Durchführung Ihrer Mission, und versichere Sie meiner aufrichtigen Dankbarkeit."

Suche nach Vermissten Personen. - Siehe den Bericht des Zentralen Suchdienstes über die Tätigkeit im Kongo, Seite 27.

Flüchtlingsbetreuung. - In Südkasai, wo sich die Stammesfehden zugespitzt hatten, ergriffen die Angehörigen des Balubastammes, die in den grösstenteils von Lualas besetzten Gebieten wohnten, infolge der wiederholt gegen sie gerichteten Angriffe die Flucht. Sie strömten in die ausschliesslich von Balubas bewohnten Gebiete, vor allem nach Bakwanga. Eine amtliche Zählung dieser Flüchtlinge wurde nicht vorgenommen, man kann ihre Zahl jedoch auf rund 100.000 schätzen. Sie litten unter mangelhaften sanitären

Verhältnissen und der schlechten Ernährungslage, die bis zur Hungersnot ausartete. Daher leitete die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Kongo in Zusammenarbeit mit dem Notversorgungsdienst der Vereinten Nationen unter Überwindung grosser Hindernisse die Verteilung von 40 t Lebensmitteln ein. Diese von den Vereinten Nationen gelieferten Hilfsgüter wurden mit einem Flugzeug von Léopoldville nach Luluaburg und von dort nach Bakwanga befördert. Ein IKRK-Delegierter begleitete die Transporte und organisierte und überwachte die Lebensmittelausgabe an die Flüchtlinge. Diese Hilfsaktion musste jedoch wegen der in dieser Gegend unternommenen militärischen Operationen und der damit verbundenen Unsicherheit vorübergehend eingestellt werden.

Nach einer Inspektion seiner Delegierten prüfte das IKRK Ende des Jahres mit den Vereinten Nationen die Mittel und Wege, die zahlreichen in Südkasai verbliebenen Balubaflüchtlinge, die schreckliche Hungersnot litten, zu unterstützen. In Anbetracht des grossen Ausmasses dieser Notlage übernahmen die Vereinten Nationen die Verantwortung für die darauffolgende Hilfsaktion, der sich einige nationale Rotkreuzgesellschaften unter Mitwirkung der Liga anschlossen.

Entwicklung des Kongolesischen Roten Kreuzes. - Die IKRK-Delegation gewährte ebenfalls dem jungen Kongolesischen Roten Kreuz ihre Unterstützung. Bis Anfang 1960 war es eine Zweigstelle des Belgischen Roten Kreuzes und ist gegenwärtig im Aufbau begriffen. Zusammen mit der IKRK-Delegation unternahm die Gesellschaft Schritte bei der kongolesischen Regierung, um sie dazu zu bewegen, den Genfer Abkommen beizutreten und die junge nationale Gesellschaft offiziell anzuerkennen. Es sei hier erwähnt, dass die "juniors" des Kongolesischen Roten Kreuzes bei der Massenevakuierung europäischer Zivilpersonen Anfang Juli eine bewundernswerte Arbeit vollbrachten. Im August nahmen sie die Ausgabe von Milch und Vitaminen in den hauptsächlichsten Stadtgemeinden von Léopoldville wieder auf und erweiterten diese Aktion. Diese Verteilungen wurden dank einer Spende des IKRK ermöglicht und dann mit regelmässigen Spenden des Notversorgungsdienstes des Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen fortgesetzt. Auch bei obenerwählter Tätigkeit war die Arbeit des Kongolesischen Roten Kreuzes für die IKRK-Delegation äusserst wertvoll.

Häftlinge. - Seit dem Ausbruch der Unruhen im Kongo bemühte sich das IKRK, den Militärgefangenen sowie den aus politischen Gründen verhafteten und eingekerkerten Personen Beistand zu leisten. In vielen Fällen führten die zu diesem Zweck mehrfach unternommenen Schritte der IKRK-Vertreter zu positiven Ergebnissen. So war die IKRK-Delegation an der Freilassung und Heimschaffung von fünfzehn belgischen Militärpersonen von Léopoldville nach Brüssel beteiligt, die in der zweiten Augushälfte verwundet worden waren. Ein Arzt des IKRK begleitete diese Verwundeten vom Léopoldviller Krankenhaus bis nach Brüssel.

Auch im Landesinnern des Kongo setzten sich die IKRK-Delegierten für kongolesische politische Häftlinge ein, und zwar in Stanleyville und Luluaburg. IKRK-Vertreter besichtigten wiederholt Strafanstalten, führten Verhandlungen und erwirkten die Freilassung von Gefangenen. In anderen Fällen organisierten sie die Lebensmittelversorgung von Gefängnissen, denen der Vorrat auf Grund der Ereignisse ausgegangen war.

Im Dezember besichtigten diese Delegierten das Luzumu-Gefängnis in Léopoldville, wo sie sich mit Politikern der Ostprovinz unterhielten, und die Schulfarm Lula in Stanleyville, in der mehrere Persönlichkeiten der Zentralregierung festgehalten wurden. Am 27. Dezember konnte der Arztdelegierte des IKRK das Militärlager Hardy in Thyville betreten, wo er sich mit Patrice Lumumba und dessen Mitgefangenen unterhielt.

Ferner wurde ein IKRK-Delegierter in Katanga von der Regierung Tschombes ermächtigt, die Gefängnisse von Buluo und Kasapa zu besichtigen, in denen sich mehr als tausend politisch Inhaftierte befanden.

Das IKRK bemühte sich, alle ihm gemeldeten politischen Häftlinge aufzusuchen, und zwar in allen Teilen des Kongo, ungeachtet der politischen Tendenzen, der Rasse und Eigenschaft der Gefangenen.

Föderation von Rhodesien und Njassaland

Der IKRK-Delegierte in der Föderation von Rhodesien und Njassaland, G. C. Senn, besuchte erneut politische Gefangene, die auf

Grund der Unruhen des Vorjahres verhaftet worden waren. So begab er sich im April und Mai in die Gefängnisse von Domasi und Zomba sowie in das Lager von Kanjedza. Im November und Dezember besichtigte er das Gefängnis von Marandellas und das Zwangsaufenthaltslager von Gokwe. In allen diesen Anstalten hatte er Gelegenheit, die Haftbedingungen zu prüfen und sich frei und ohne Zeugen mit den Gefangenen zu unterhalten.

Kamerun

Vizepräsident Dr. Ernest Gloor vertrat das IKRK bei den am 1. Januar 1960 in Jaunde abgehaltenen Feierlichkeiten anlässlich der Unabhängigkeitserklärung Kameruns. Er wurde von dem Regierungschef Amadou Ahidjo empfangen und benutzte seinen Aufenthalt, um die Gründung einer Rotkreuzgesellschaft von Kamerun, deren Statuten gerade einer Prüfung unterzogen wurden, zu fördern. Im Anschluss an diesen Besuch übersandte das IKRK dem Zentralkrankenhaus von Jaunde Verbandsmaterial und pharmazeutische Spezialmittel.

Algerien

Wie in den Vorjahren, setzte das IKRK auch im Jahre 1960 seine Tätigkeit in Algerien fort. Obwohl diese Aufgabe durch den Konflikt erschwert wurde, konnten einige Opfer dieser Ereignisse wirksam unterstützt werden.

Beistand an Häftlinge in französischen Händen

a) In Algerien. - Im Jahre 1960 konnte das IKRK nicht wie früher eine Mission nach Algerien entsenden, um die Gefängnisse und Lager zu besichtigen, in denen auf Grund der Ereignisse verhaftete Personen festgehalten werden. Die französischen Behörden hatten ihm nämlich mitgeteilt, dass die Entsendung einer solchen Mission wegen der Umorganisation

einiger Haftstätten, besonders der Auffang- und Sichtungslager, bis zu Beginn des Jahres 1961 verschoben werden müsste ¹⁾. Das IKRK setzte sein Beistandswerk nichtsdestoweniger fort, indem es den Häftlingen und Internierten verschiedene Hilfssendungen zukommen liess. Durch Vermittlung seines ständigen Delegierten in Algier, Roger Vust, und in einigen Fällen des Französischen Roten Kreuzes, verteilte es 15.000 Schachteln Zigaretten sowie Kleidungsstücke im Wert von 16.000 Schweizer Franken.

b) Im französischen Mutterland. - Im vergangenen Jahr setzten die IKRK-Delegierten ihre Tätigkeit zugunsten von Personen fort, die sich in Gefängnissen und Internierungslagern Frankreichs befinden. Zu diesem Zweck wurden zwei Besichtigungsreisen in den Haftstätten durchgeführt. Im Februar, März und April handelte es sich um die Zwangsaufenthaltslager von Neuville-sur-Ain, Saint-Maurice l'Ardoise (Gard), Larzac (Dordogne) und Vadenay (Seine-et-Marne). Zu Beginn des Sommers besichtigten sie ungefähr zwanzig Gefängnisse in verschiedenen Teilen Frankreichs sowie das Lager zur gerichtlichen Identifizierung von Vincennes. Überall prüften sie die Haftbedingungen und konnten sich dem Brauch entsprechend mit den Gefangenen ihrer Wahl frei und ohne Zeugen unterhalten. Im Anschluss an diese Besichtigungen stellten die Delegierten verschiedene Anträge und machten Anregungen in Bezug auf das Haftregime. Ferner wurde der französischen Regierung ein Gesamtbericht über jede Besichtigung unterbreitet.

Da die Gefangenen die Erlaubnis erhielten, untereinander Lehrgänge abzuhalten, liess das IKRK den hilfsbedürftigen Häftlingen Schreibwaren übergeben. Später sandte es ihnen Schulbücher, und zwar Grammatik-, Erdkunde- und Geschichtsbücher sowie literarische und wissenschaftliche Werke. Der Gesamtwert dieser Spenden betrug rund 10.000 Schweizer Franken.

Ferner wurden den Internierten der Sichtungslager 2.000 Paar Gummistiefel übergeben und 5.000 Schachteln Zigaretten an Häftlinge des Gefängniskrankenhauses verteilt.

1) Zu diesem Zeitpunkt fanden diese Besichtigungen statt, die im nächsten Tätigkeitsbericht aufgeführt werden.

Erwähnt seien die in Algerien und im französischen Mutterland bei den Behörden unternommenen zahlreichen Schritte betreffend Einzelfälle : Verhaftete, Internierte, Vermisste, Unterstützungsanträge usw.

Evakuiertenbetreuung. - Seit 1957 ist das IKRK damit beschäftigt, die Bevölkerung in den Evakuiertenlagern ¹⁾ - besonders Frauen und Kinder - zu unterstützen. Dank Schweizer Spenden sandte es im Januar 1960 Vitaminprodukte und Medikamente im Wert von 20.000 französischen Neuen Franken an das Komitee des Französischen Roten Kreuzes in Algier. Diese Spenden wurden dann von den fliegenden Equipen dieser Gesellschaft in Gegenwart eines IKRK-Delegierten in den Lagern verteilt. Dem Aufruf des Komitees von Tizi-Ouzou des Französischen Roten Kreuzes folgend, sandte das IKRK ebenfalls im Januar rund 1.000 Büchsen Kondensmilch zur Verteilung an die evakuierte Zivilbevölkerung.

Verschiedene Spenden ermöglichten es dem IKRK, im November diesen Opfern der Ereignisse noch umfangreichere Hilfsgüter zukommen zu lassen. Lebensmittel (35 t Milchpulver und 2,5 t Suppenkonzentrate) im Gesamtwert von 175.000 Schweizer Franken wurden dem Französischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, das sie durch fliegende Equipen und Ortskomitees in den Evakuiertenlagern zur Verteilung brachte.

Vom 28. November bis 18. Dezember war eine IKRK-Mission, bestehend aus P. Gaillard, R. Vust und J. Muralti, an Ort und Stelle, um diese Verteilungen zu organisieren.

In Begleitung von Vertretern des Französischen Roten Kreuzes besichtigten die Delegierten ungefähr zwanzig Evakuiertenlager. Sie konnten einen Einblick von dem Umfang der sozialmedizinischen Aufgaben der Schwestern der fliegenden französischen Equipen gewinnen, die mit als Ambulanzen eingerichteten Lastkraftwagen ein Lager nach dem andern aufsuchen, um die Frauen und Kinder zu betreuen.

1) Centres de regroupement

Beistand an Gefangene im Gewahrsam der ALN (algerische nationale Befreiungsarmee). - Im Jahre 1960 setzte das IKRK seine Bemühungen zugunsten französischer Gefangener in Händen der nationalen algerischen Befreiungsarmee ohne Unterlass fort. So begab sich Ende Januar 1960 der Generaldelegierte des IKRK für den Nahen Osten, D. de Traz, nach Tunis, um von der provisorischen Regierung der Algerischen Republik (GPRA) eine zufriedenstellende Antwort auf die im Mai 1958 vom Internationalen Komitee unterbreiteten Vorschläge zur Humanisierung des Algerienkonflikts zu erbitten. Gleichzeitig unterstützte er die zahlreichen Ermittlungsanträge des Zentralen Suchdienstes, betreffend vermisste französische Militär- und Zivilpersonen oder vermutlich im Gewahrsam der ALN befindliche Personen. Keiner dieser Schritte führte zum Erfolg.

Am 11. Juni unterrichtete die GPRA das IKRK von ihrem Beschluss, den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 beizutreten. Ohne sich zur rechtlichen Seite dieses Beitritts zu äussern, verzeichnete ihn das IKRK als eine zusagende Antwort auf sein Memorandum vom Mai 1958. Es unternahm also entsprechende Schritte bei der provisorischen Regierung der Algerischen Republik und deren Vertretern, um die sich daraus ergebenden praktischen Massnahmen zur Hilfeleistung an die Gefangenen der ALN auszuarbeiten : Übergabe von Namenslisten dieser Gefangenen sowie von Familienmitteilungen, Schaffung einer Auskunftsstelle, Ermächtigung der IKRK-Delegierten zu Lagerbesichtigungen. Diese Schritte des Internationalen Komitees hatten Ende 1960 leider noch zu keinem Erfolg geführt. Das IKRK bedauert es sehr, dass alle diese Bemühungen ergebnislos verliefen, ist jedoch entschlossen, sie unermüdlich fortzusetzen.

NAHER UND MITTLERER OSTEN

Vereinigte Arabische Republik

Die von E. Müller geleitete IKRK-Delegation in Kairo hat ihre Tätigkeit zugunsten von auswanderungswilligen Staatenlosen